



Oder Überlebenshilfe für Eltern
Aktualisierte Ausgabe, Stand 2019

Initiiert von der GEV 2012, haben Eltern diesen Leitfaden für die FG-Schulgemeinschaft erstellt.
Er soll helfen, die Besonderheiten des FG zu erkennen und sie zu leben.
Die enthaltenen Tipps und Informationen wurden im Laufe der Jahre gesammelt, ergänzt, überarbeitet und
(letztmalig) im Sommer 2019 aktualisiert. Dieser Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit –
Vorschläge, die dazu beitragen ihn zu verbessern, sind deshalb jederzeit willkommen.
Änderungen, Korrekturen oder Ergänzungen schicken Sie bitte an contactparents-gev@fg-berlin.eu

A

a

AA oder AF

Siehe [Administration](#)

Abibac oder BacAbi

Das AbiBac ist eine Prüfung, mit der man (seit 1994) gleichzeitig das französische Baccalauréat und das deutsche Abitur erwerben kann. Mit dem AbiBac erhält man Zugang zu den französischen und deutschen Hochschulen, ohne dass eine Äquivalenz beantragt werden muss. Diese Prüfung kann am FG nur von Schüler*innen absolviert werden, die in französisch alphabetisiert wurden. Gymnasiasten, die sich auf das AbiBac vorbereiten, nehmen den französischen Lehrstoff durch, mit Ausnahme der Fächer Deutsch, Geschichte und Geographie. Deutsch wird intensiv, das heißt mit sechs Stunden pro Woche (Sprache, Kultur, Literatur), unterrichtet; der Unterricht in Geschichte und Geographie erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Dieses Diplom hat in Frankreich hohen Stellenwert. Der Abschluss unterscheidet sich vom Abitur insofern, als dass es sich um eine einzelne Prüfung handelt und nicht um kontinuierliche Prüfungen über die Dauer von vier Semestern.

Schüler*innen, die die Voraussetzungen für das Abibac erfüllen, können sich in der 9. Klasse um einen Platz bewerben. Die hierfür erforderlichen Unterlagen, zu denen auch ein Motivationsschreiben gehört, werden von einer Jury bewertet. Im Rahmen einer Klassenkonferenz wird dann über die Zulassung (oder Ablehnung) entschieden. Schüler*innen, die der deutschen Verwaltung unterstellt sind, jedoch französisch alphabetisiert wurden, müssen vor Antragstellung die Verwaltung wechseln.

Abiball

Der Abiball wird von den Schülern und Schülerinnen aller 12. Klassen organisiert und finanziert sich über den Verkauf von Eintrittskarten. Teilnehmen können neben den Abiturient*innen, auch ihre Familien und die Lehrerschaft. Er gilt als einer der Höhepunkte der Schulzeit, als fulminantes Finale nach 12 Jahren Schule und findet in der Regel nach Bekanntgabe der Abiturnoten statt.

Abitur am FG in Berlin

Alle Schüler*innen des FG haben die Möglichkeit, neben dem Baccalauréat auch das Berliner Abitur abzulegen (das Bestehen dieser Prüfung zusätzlich zum Bac ist für Schüler*innen, die der deutschen Verwaltung unterstellt sind, Pflicht). Die Modalitäten des Abiturs werden vom Land Berlin festgelegt (im Gegensatz zum Baccalauréat, welches eine nationale Prüfung ist).

> Achtung: seit mehr als 300 Jahren muss das Abitur am FG in französischer Sprache abgelegt werden. Das Berliner Abitur wird durch den erfolgreichen Abschluss der sogenannten Qualifikationsphase, welche vier Halbjahre umfasst und der anschließenden fünf (teils schriftlichen, teils mündlichen) Abiturprüfungen erlangt. Schüler*innen der französischen Verwaltung, die das Abitur machen möchten, müssen Ende der 10. Klasse die MSA-Prüfung bestehen.

Abiturienten und Abiturientinnen

So werden Jugendliche bezeichnet, die Abitur machen. Das französische Äquivalent ist der Bachelier – eine in Frankreich gebräuchliche Bezeichnung für Absolventen des Bac, die am FG jedoch nicht üblich ist.

Abistreich

Ein in Deutschland übliches Jugendritual, das – mit dem Einverständnis der Schulleitung und meist nach Ende der letzten Abiturprüfung – ausgefallene, teils verrückte Aktionen beinhaltet. Abistreiche gelten als «Paukenschlag», mit dem sich die Abiturient*innen von der Schule verabschieden. In der Regel bleiben die Aktionen (Klassenräume voller Luftballons und ohne Stühle, abgesperrte Lehrerparkplätze ...) deshalb auch unbestraft. Abistreiche werden von den Schüler*innen organisiert und sind bis zur letzten Minute geheim.

Abwesenheiten und Verspätungen von Lehrkräften

Informationen über Abwesenheiten von Lehrer*innen und Stundenausfälle sind auf der Vertretungsstunden-Information (neben Vie Scolaire) angezeigt; sie können außerdem über die Smartphone-App DSBmobile (Kennung 257121 / Passwort: Iledefrance1982) abgerufen werden.

> Siehe [Lehrkräfte](#)

Abwesenheiten und Verspätungen von Schüler*innen

Fehlstunden und Verspätungen werden in der fünften und sechsten Klasse von den Klassenlehrer*innen, in allen anderen Klassen vom Bureau de la Vie Scolaire (BVS) überwacht. Im Falle der Abwesenheit eines Kindes sind die Eltern verpflichtet, das BVS zeitnah zu informieren, vorzugsweise per eMail (in der fünften und sechsten Klasse geschieht dies in der Regel durch die Klassenleitung) und unter Angabe eines Grundes (Krankheit, familiäre Gründe, ÖPNV). Unentschuldigte Abwesenheit oder Abwesenheit unter Angabe eines Grundes, der nicht akzeptiert werden kann, wird auf dem Zeugnis als «unentschuldigt» aufgeführt. Sofern das Kind nicht volljährig und dem BVS die eMail-Adresse der Eltern bekannt ist, werden diese regelmäßig über Fehlstunden und Verspätungen informiert.

> Machen Sie Ihre Kinder darauf aufmerksam, dass die Anzahl nicht entschuldigter Fehlzeiten auf dem Zeugnis bei einem Schulwechsel oder bei der Bewerbung um einen Studienplatz an einer deutschen Universität ein Auswahlkriterium sein kann. Unentschuldigte Fehlzeiten können und werden oftmals als Mangel an Disziplin oder Ernsthaftigkeit interpretiert.

Abwesenheit während einer französischen Prüfung

Sollte ein Kind (aus welchen Gründen auch immer) nicht an einer französischen Prüfung (Brevet, Bac...) teilnehmen können, besteht keine Möglichkeit, diese Prüfung am FG nachzuschreiben. Die Eltern müssen dann dafür Sorge tragen, dass ihr Kind in die jeweilige Stadt reist, in der Nachprüfungen angeboten werden. Die hierdurch entstehenden Reisekosten sind von den Eltern zu tragen.

Administration: Verwaltung

Es gibt zwei Verwaltungen innerhalb der Schule:

- Eine deutsche Verwaltung (Administration Allemande > AA), die dem Senat unterstellt ist und durch die deutsche Schulleitung vertreten wird.

- Eine französische Verwaltung (Administration Française > AF), die der AEFÉ angegliedert und durch die französische Schulleitung vertreten ist.

Da das FG eine Schule nach deutschem Recht ist, ist es die deutsche Leitung, die die Schule nach außen rechtlich vertritt, zum Beispiel bei Rechtsstreitigkeiten.

AEFE

AEFE steht für Agence pour l'Enseignement Français à l'Étranger (frei übersetzt: Zentrale Agentur für französisches Auslandsschulwesen). Diese 1990 gegründete Agentur hat den Status einer öffentlichen nationalen Verwaltungseinrichtung, die dem französischen Außenministerium untersteht. Aufgabe der AEFÉ ist es, sich für ein Netz von im Ausland ansässigen öffentlichen oder privaten französischen Grund- und Sekundarschulen in der Welt einzusetzen und diese zu fördern. Stand 2019 sind dies fast 500 Schulen in 130 Ländern, die einen Unterricht entsprechend den Lehrplänen des französischen Bildungsministeriums anbieten.

> Weitere Informationen finden Sie (in französischer Sprache) auf der AEFÉ-Website: <https://www.aefe.fr/>

AGs

AG steht für Arbeitsgemeinschaften. So heißen die Workshops, die von der Schule nach dem Unterricht organisiert und angeboten werden. Diese AGs variieren je nach Jahr und Verfügbarkeit der Lehrkräfte und sind kostenlos.

> Ankündigungen und Verfügbarkeiten erfolgen zu Beginn des Schuljahres.

APE (Association des Parents d'Élèves, frei übersetzt: Elternbeirat)

Da das FG dem deutschen Recht unterliegt, gibt es kein APE, wie es an französischen Schulen üblich ist.

Stattdessen organisieren sich die Eltern am FG

- in der GEV (Gesamtelternvertretung), welche die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten des FG vertritt

- und im Förderverein, der ideell und finanziell die Arbeit der Schule unterstützt.

À propos

À propos ist die Schülerzeitung des FG. Sie wird von Schüler*innen geschrieben; Inhalt und Themenschwerpunkte variieren je nach Ausgabe. Sie erscheint viermal im Jahr. Die Zeitung ist kostenpflichtig (zur Deckung der Druckkosten) und kostet 1€ für Schüler*innen und 2€ für Erwachsene. Jeder und jede kann die Redaktion kontaktieren und einen oder mehrere Artikel für die Zeitung schreiben. Redaktionskonferenzen finden wöchentlich in einer der Hofpausen statt.

> Kontakt: apropos.fgberlin@gmail.com. Oder «apropos_fg» auf Instagram.

Assemblée plénière (Gesamtkonferenz, GK)

Gemäß Berliner Schulgesetz ist die Gesamtkonferenz «das Beratungs- und Beschlussgremium aller an der Schule tätigen Lehrkräfte und eigenverantwortlich erzieherisch tätigen Personen. Sie berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie die kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der schulischen Qualität, soweit nicht die Schulkonferenz nach § 76 Abs. 1 und 2 entscheidet». An den Sitzungen der Gesamtkonferenz nehmen mit beratender Stimme jeweils Vertreter*innen der Gesamtschülervertretung sowie der Gesamtelternvertretung teil.

Association de soutien

Siehe Förderverein, FV

ASSR

Die Abkürzung steht für Attestation scolaire de sécurité routière (frei übersetzt: Schulbescheinigung zur Verkehrssicherheit). Jedes Kind ist am FG verpflichtet, in der Mittelstufe an einer Verkehrssicherheitsausbildung teilzunehmen. Nach erfolgreichem Abschluß enthält jedes die Bescheinigungen der Stufe 1 und 2 (ASSR). Beide sind Voraussetzung für die Anmeldung zur Führerscheinprüfung in Frankreich.

ASSR 1 findet in der 7. Klasse statt. ASSR 2 in der 9. Klasse. ASSR 2 ist erforderlich für den Erwerb eines Führerscheins der Klassen A und A1, B und B1 in Frankreich.

Ateliers

Siehe AGs

Aula

Wie die meisten deutschen Schulen und Universitäten, hat auch das FG eine Aula und damit einen Versammlungsraum für die unterschiedlichsten Anlässe: Hier finden Informationstreffen statt, es werden Prüfungen geschrieben und zu Beginn des Schuljahres die Eltern begrüßt. Die Aula ist Veranstaltungsort für Shows, Theateraufführungen, Konzerte und den Winterball. Sie ist dem Schulgebäude vorgelagert und befindet sich auf der rechten Seite des Gebäudes, nach der ersten Treppe.

B

b

Baccalauréat/ Bac

Das Baccalauréat wird in 12 Fächern abgelegt. Die Aufgaben für alle Fächer werden landesweit zum gleichen Termin zentral gestellt. Abläufe und Modalitäten werden dem FG von der Akademie in Straßburg vorgegeben. Demnach findet ein Teil der Prüfungen bereits am Ende der Première (11. Klasse) statt. Die übrigen Fächer werden am Ende der Terminale (12. Klasse) geprüft. Kunstprüfungen (Theater und Bildende Kunst) finden dabei nicht unbedingt in Berlin statt.

> Achtung: Unter Umständen entstehen Kosten für Prüfungen und Reisen, die von der Familie zu tragen sind. Der Förderverein ist auf Anfrage und unter bestimmten Voraussetzungen bereit, sich an den Prüfungsgebühren zu beteiligen.

> Siehe auch Prüfungs-Probelauf, sog. Examen blanc

Bauausschuss (Commission bâtiment Hygiène & Sécurité)

Nach jahrelangen Diskussionen über den Zustand des Gebäudes unter Senatsverwaltung und die Notwendigkeit eines Ausschusses innerhalb des FG um dringende Renovierungsarbeiten endlich in Angriff nehmen zu können, stimmte der FG-Schulkonferenz am 18. März 2019 mehrheitlich für die Schaffung eines «Bauausschusses».

Diesem Ausschuss gehören Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern an. Hier werden Vorschläge für Renovierungsmaßnahmen erbracht und gesammelt; außerdem werden Diskussionen aller Beteiligten innerhalb und außerhalb der Schule koordiniert.

> Kontakt: bauausschuss@fg-berlin.eu

Beirat (Comité consultatif)

Zurzeit ohne Eltern- oder Schüler-Vertretung. Im Beirat vertreten ist der Senat von Berlin, das Landesschulamt,

der Kulturrat der französischen Botschaft, sowie seine Stellvertretung, welcher gleichzeitig den AEFÉ vertritt und die Leitung des Institut Français.

Benotung

In den Klassen 5 und 6 werden deutsche Noten auf dem Zeugnis angegeben. Für alle anderen Klassenstufen bis einschließlich der 11. Klasse stehen in den Zeugnissen beide Noten:

- die französische Note für Leistungen im Semester
- die deutsche Note für Leistungen im Schuljahr (Jahresnote).

Diese Jahresnote berücksichtigt die Entwicklung eines Kindes im Verlauf eines Schuljahres und muss daher nicht zwangsläufig dem Durchschnitt beider Semesternoten entsprechen.

Berufspraktikum

Alle Schüler*innen der 10. Klassen machen ein zweiwöchiges Berufspraktikum, das in Berlin stattfinden muss.

> Nähere Informationen dazu auf der homepage: <https://www.fg-berlin.eu/Berufspraktikum>

Better FG

Dies ist eine inoffizielle Website, die von einzelnen Schüler*innen für die Schülerschaft der Schule initiiert, entwickelt und verwaltet wird.

Der Zweck der Website ist es, den Schüler*innen Zugang zu einem virtuellen Ort zu ermöglichen, an dem sämtliche Informationen über ihre Klasse gebündelt werden. Diese Seite befindet sich noch im Aufbau; viele Funktionen sind noch in einem Entwicklungsstadium.

Es fehlt an motivierten Schüler*innen, die sich hier engagieren. Wünschenswert wären darüber hinaus Schüleradministrator*innen (jeweils eine/r pro Klasse).

> Die Adresse der Seite ist <http://www.fg-berlin.ga>. Oder <http://www.better-fg.ga>. Auf Instagram ist es «betterfg».

Bibliothek

Siehe Dokumentations- und Informationszentrum

«Blauer Brief»

Dies ist die umgangssprachliche Bezeichnung für eine Benachrichtigung, mit der die Schule den Eltern eines Kindes mitteilt, dass die Versetzung des Kindes gefährdet ist. Als versetzungsgefährdet gelten Noten, die schlechter sind als die deutsche Note 4-. Der Name leitet sich von der Farbe der in der Vergangenheit verwendeten blauen Umschläge ab. (Wer mehr dazu wissen möchte, dem sei der entsprechende Eintrag auf wikipedia empfohlen).

Blaue Briefe sind in Deutschland, wie das Schulrecht auch, durch die Bundesländer geregelt. In der Regel werden die Briefe nach dem Halbjahreszeugnis verschickt.

> Sollten Sie einen Blauen Brief erhalten, wenden Sie sich an den oder die entsprechenden Fachlehrer oder die Klassenleitung.

Brevet des collèges - Diplôme National du Brevet (DNB)

Das Diplôme National du Brevet ist ein französisches, staatliches Diplom, mit dem die Sekundarstufe (Collège) endet. Der Termin wird aus Frankreich vorgegeben. Das FG gehört zu den Schulen der Gruppe Europa 2; an allen Schulen dieser Gruppe finden die Prüfungen am gleichen Tag und zur gleichen Zeit statt. Das Prüfungsdatum wird etwa im Dezember im Official Bulletin (BO) veröffentlicht. Die Prüfungsinhalte wurden 2018 reformiert.

Dies ist die erste Prüfung, die Ihr Kind am FG ablegen wird; es ist sowohl eine Bewertung als auch eine Bestätigung der am Ende der Mittelschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, abgefragt in einer mündlichen und drei schriftlichen Prüfungen am Ende der 9. Klasse.

> Achtung: ohne Überweisung der Prüfungsgebühren ist eine Teilnahme nicht möglich.

Prüfungsfächer sind Französisch, Mathematik, Geschichte-Geographie/Ethik und Naturwissenschaften (Biologie, Physik-Chemie und Technik; zwei dieser Fächer werden etwa im April nach dem Zufallsprinzip gezogen).

Jede bewertete Disziplin ist Gegenstand einer separaten Prüfung, mit Ausnahme der Naturwissenschaften (zwei Disziplinen), und der mündlichen Prüfung. Das Thema der mündlichen Prüfung kann aus den folgenden Bereichen gewählt werden: Kunstgeschichte, EPI («Enseignements Pratiques Interdisciplinaires», das heißt fachübergreifende Lehrangebote) oder aus dem Bereich «parcours éducatif» (hierzu gehören beispielsweise Klassenfahrten oder Schüleraustausch). Bewertet werden Inhalt und Form, d.h. die Qualität des mündlichen Ausdrucks, die inhaltliche Kompetenz, aber auch die Form der Präsentation. Möglich sind 15-minütige Einzelinterviews (5 Minuten Präsentation und 10 Minuten Interview) oder aber ein 25-minütiges Gruppeninterview (maximal 3 Kinder, 10 Minuten Präsentation und 15 Minuten Interview). Weiterhin ist es

möglich, durch freiwillig belegte Zusatzfächer (Sprachen und Kulturen der Antike, Europäische Sprachen und Kulturen, Regionale Sprache und Kultur, Berufliche Entdeckungen usw.), einen Bonus von 10 oder 20 Punkten zu erhalten.

> Siehe auch Examen blanc: Prüfungsprobelauf

Bücherbasar

Der Bücherbasar findet im Rahmen des Schulfestes am FG statt. Verkauft werden gebrauchte Bücher (Sachliteratur, Romane usw.), aber auch Spiele, CDs und DVDs, die Eltern der Schule gespendet haben. Die Erlöse gehen an das CDI für den Kauf von Büchern und Lehrbüchern für die Schüler der Schule. Jedes Jahr werden hier viele freiwillige Helfer*innen benötigt – bitte helfen Sie mit, denn es kommt Ihren Kindern zugute. Spendenaktionen beginnen in der Regel im Juni und werden im September erneut aufgenommen.

> Ansprechpartner*innen für das Schulfest: bureau@fg-berlin.eu

Bücherbörse/ Schulbuchverkauf > Bourse aux livres

Der Bücherbörse wird zum Ende des Schuljahres von den Schüler*innen organisiert und ermöglicht es ihnen, gebrauchte Schulbücher zu kaufen und zu verkaufen.

Die Liste der aktuellen Bücher ist auf der FG-Website verfügbar. Sie wird in der Regel Anfang Juni aktualisiert.

> Die Schüler*innen werden direkt über das Datum der Bücherbörse informiert. Dieser Termin wird in der Regel auch auf der FG-Website veröffentlicht.

Bulletin Officiel (BO)

Im Amtsblatt des französischen Bildungsministeriums werden Dekrete, Anordnungen, Memos, usw. veröffentlicht. Maßnahmen des Ministeriums sowie die jährliche Verwaltung sind Gegenstand von Regelungstexten, die in speziellen BOs veröffentlicht werden.

> <https://www.education.gouv.fr/pid285/le-bulletin-officiel.html>

Bureau de la Vie Scolaire (BVS)

Eine Institution, die es in dieser Form an deutschen Schulen nicht gibt. Das BVS wird vom CPE unter die Verantwortung der französische Schulleitung geleitet: Die Aufgaben des BVS sind vielfältig und beinhalten primär Organisation (auf pädagogischer Ebene, Aufsicht, Bereitschaftsdienst) und Verwaltungstätigkeiten (Bearbeitung von Abwesenheiten/ Verspätungen der Schüler*innen beider Verwaltungen).

> Sie erreichen die Mitarbeiter*innen des BVS unter: bvs@fg-berlin.eu



Carnet de l'élève

Es ist das bevorzugte Instrument für die Kommunikation innerhalb der Schule. Jedes Kind ist verpflichtet es zu führen.

Hierin enthalten sind persönliche Angaben (Name, Adresse), der Stundenplan, die Schulnoten, Entschuldigungen bei Abwesenheit, Korrespondenz zwischen Eltern und Lehrerschaft, Termine usw. ...

> Die Eltern sind angehalten, das «Carnet» regelmäßig zu kontrollieren und mindestens einmal pro Woche zu unterschreiben. Es empfiehlt sich überdies, es zu Elternsprechtagen mitzubringen.

CDI

Siehe Dokumentations- und Informationszentrum

Conseiller Principal d'Éducation (CPE)

Eine an deutschen Schulen weitgehend unbekannt Funktion übt der Conseiller Principal d'Éducation (CPE) aus. Er untersteht der französischen Verwaltung und ist verantwortlich für ein reibungsloses Miteinander außerhalb der Schulstunden. Er arbeitet eng mit den Lehrkräften zusammen (bei Abwesenheiten, Sanktionen usw.) und fungiert oft als Mittler zwischen Schülerschaft, Lehrkräften und Eltern.

> Der CPE ist per Mail erreichbar: cpe@fg-berlin.eu

D

d

Deutsches Sprachdiplom I und II (DSD I et DSD II)

Das Deutsche Sprachdiplom ist kostenlos und bescheinigt ein europaweit anerkanntes Kompetenzniveau in der deutschen Sprache. Es kann mit einer Prüfung zum Abschluss eines mehrjährigen schulischen Deutschunterrichts erworben werden. Es steht Schüler*innen offen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Prüfung zum DSD umfasst vier gleichgewichtete Prüfungsteile (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftliche Kommunikation und Mündliche Kommunikation) und kann in zwei Stufen abgelegt werden:

- Das DSD I, das sich in der Regel an Schüler*innen am Ende der Sekundarschule / 9. Klasse richtet, bescheinigt im Erfolgsfall die Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS),
- Das DSD II, richtet sich an Schüler*innen der 12. Klasse und entspricht Niveau C1/B2. Es ermöglicht französischen Absolvent*innen, die meisten deutschen Universitäten ohne zusätzlichen Sprachtest zu besuchen.

> Wer diese Prüfungen ablegen möchte, wendet sich am besten an seine/ ihre Deutschlehrer/ in.

DST (Devoir sur Table)

DST werden die Klassenarbeiten am FG genannt. Sie werden in den Hauptfächern geschrieben. Jede dieser Arbeiten muss in den GRR (siehe GRR) aufgenommen und eine Woche im Voraus angekündigt werden. Bis zur 10. Klasse darf nicht mehr als eine Klassenarbeit pro Tag und nicht mehr als drei pro Woche geschrieben werden. Versäumte Klassenarbeiten müssen u.U. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes begründet und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeschrieben werden. Die Anzahl an DST pro Semester variiert je nach Unterrichtsfach.

Dokumentations- und Informationszentrum (CDI : Centre de Documentation et d'Information)

Es ist ein Raum, in dem die Kinder in ihren Freistunden arbeiten gehen können. Ab der 7. Klasse muss man sich hierfür jedoch beim CDI oder dem BVS anmelden. Die für das CDI verantwortliche Person ist ein Dokumentarprofessor, eine Besonderheit der französischen Institutionen und auch eine Schlüsselachse für die Post-Bac-Orientierung in Frankreich.

E

e

Einzigartig

Der Satz, mit dem François Mitterrand bei seinem Besuch im Mai 1987 das FG würdigte:

« Diese Schule ist einzigartig auf der Welt»

«Ce lycée est unique au monde»

Es ist eine öffentliche Schule nach deutschem Recht unter der zentralen Verwaltung des Senats von Berlin und erfüllt gleichzeitig die Kriterien der AEFÉ. Und einzigartig ist das FG wirklich in vielerlei Hinsicht: Es ist das älteste französische Gymnasium der Welt, das einzige AEFÉ Gymnasium ohne Schulgeld. Und es ist das einzige deutsche Gymnasium, an der die Schüler*innen wie an einer französischen Schule lernen und wo alle verpflichtet sind, die französischen Schulprüfungen (Brevet, Bac) abzulegen.

Eltern

Die Rolle der Eltern innerhalb der Schulgemeinschaft ist im Berliner Schulgesetz definiert. Es ist einer der Leitgedanken des Schulgesetzes, Eltern in das Schulleben einzubeziehen. Deshalb werden seitens der Schule individuelle Informations- und Beratungsmöglichkeiten angeboten (Sprechstunden, -tage); außerdem sind die Eltern aufgefordert mitzuarbeiten und sich in Gremien zu engagieren, die über die Klasse des eigenen Kindes hinausgehen (GEV, Bezirkselfternausschuss, Landesgremien).

Außerdem ist es wünschenswert, wenn Eltern an Schulveranstaltungen teilnehmen bzw. diese durch Mithilfe unterstützen.

> Eltern sind Teil der Schulgemeinschaft. Werden Sie aktiv!

Elternabende/ Elterngespräche

Zu Beginn jedes Schuljahres findet ein Elternabend statt (Ende September oder Anfang Oktober). Hier werden Elternvertreter*innen gewählt. Außerdem werden Sie um Angabe Ihrer Kontaktinformationen gebeten. Bitte kommen Sie dieser Bitte nach, damit Sie während des Schuljahres über das, was in der Klasse Ihres Kindes, aber auch an der Schule passiert, auf dem Laufenden bleiben.

Einmal im Jahr, in der Regel am dritten Freitag im November, findet ein eintägiger Elternsprechtag statt, um Eltern die Möglichkeit eines kurzen Einzelgesprächs (10 Minuten Dauer) mit den Lehrkräften zu ermöglichen. Die Terminvereinbarungen werden von den Kindern auf aushängenden Listen vorgenommen.

> Es ist zusätzlich jederzeit möglich, über das Carnet Ihres Kindes oder per eMail um ein Treffen mit einem Lehrer oder einer Lehrerin zu bitten.

Elternvertretung

Die Eltern jeder Klasse wählen zu Beginn eines jeden Schuljahres jeweils zwei Elternvertreter*innen sowie deren Stellvertreter*innen. Diese können an der GEV-Sitzung teilnehmen und werden gewählt, um die Interessen der Eltern in verschiedenen Gremien der Schule zu vertreten, sind jedoch nicht Teil der Klassenkonferenz oder Zeugniskonferenz (wie in Frankreich üblich).

> Nähere Informationen im vom Berliner Senat herausgegebenen Leitfaden für Elternvertreter*innen: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-undeltern/web_leitfaden_elternvertreter.pdf

eMails & Kontaktdaten der Eltern

Das derzeit bevorzugte Kommunikationsmittel der Eltern untereinander sind eMails.

Achten Sie deshalb darauf, Ihren Elternvertretern eine aktuelle Adresse zu geben, um Informationen über die Klasse und über Schulaktivitäten zu erhalten, da Ihre in der Schule hinterlegten Daten nicht an die Vertreter*innen weitergegeben werden.

> Bitte geben Sie eventuelle Adressänderungen umgehend an Elternvertreter*innen, BVS und Sekretariate weiter.

Empfohlene Vorgehensweise bei Problemen

Empfohlene Vorgehensweise seitens der Schulleitung bei Problemen zwischen Schüler*innen und einem Mitglied des pädagogischen Teams:

1. Der erste Kontakt ist die betreffende Lehrkraft. Sollte das nicht möglich sein, ist ein Gespräch mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin angeraten.
2. Wenn auch das nicht möglich ist (Klassenlehrer*in greift nicht ein oder der Konflikt besteht mit ihm/ihr), wenden Sie sich an die Leitung der Verwaltung, zu der der Lehrer oder die Lehrerin gehört, und bitten Sie die Leitung zu intervenieren. Die Schulleitung hat die GEV-Präsidentschaft ermächtigt, eine Liste aller Lehrkräfte weiterzugeben; hier sind zuständige Verwaltung (deutsch oder französisch) und eMail-Adresse (siehe Lehrkräfte) angegeben.
3. Die Schulleitung führt dann in Anwesenheit der Eltern, der betreffenden Lehrkraft und des Schülers oder der Schülerin, wenn er oder sie dies wünscht, eine Mediation durch.
4. Wenn dieses Verfahren (Schritte 1, 2 und 3) eingehalten wird, die Schwierigkeit aber weiterhin besteht, können sich Eltern direkt an die nächsthöhere Behörde wenden:
 - Für AF-Lehrer ist es die akademische Inspektion.
 - Für AA-Lehrer ist es die Schulaufsicht.

Examen blanc: Prüfungs-Probelauf

Prüfungen, die unter den Bedingungen der amtlichen Prüfung stattfindet, deren Noten nicht für das Abschlussdiplom zählen, die also ausschließlich der Vorbereitung dienen.



Facebook

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es die geschlossene Facebook-Gruppe «Parents du Lycée Français de Berlin - Eltern des Französischen Gymnasiums», um die Kommunikation, den Dialog und die Interaktion interessierter Eltern untereinander zu erleichtern.

> Hier können Sie sich uns anschließen: <https://www.facebook.com/groups/2364226693812401>

Fachleitung und Fachbereichsleitung

Dies sind die Lehrer*innen, die innerhalb der Deutschen Verwaltung für die Organisation eines Faches oder Fachbereichs verantwortlich sind. Sie werden in einer jährlich aktualisierten Liste geführt und sind bevorzugte Ansprechpartner für alle Fragen des Unterrichtes des jeweiligen Faches oder Fachbereiches betreffend.

Fachkonferenz (FK)

Fachkonferenzen werden von der Konferenzleitung einberufen und beraten mindestens zweimal im Schuljahr über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten. Mitglieder der Fachkonferenzen sind alle Lehrkräfte, die eine Lehrbefähigung in dem jeweiligen Fach haben oder in dem Fach unterrichten. An den Sitzungen der Fachkonferenzen nehmen mit beratender Stimme jeweils zwei Vertreter*innen der Gesamtschülervertretung sowie der Gesamtelternvertretung teil.

Fachkoordinatoren (Coordinateurs de matière)

Fachkoordinatoren sind Lehrkräfte der französischen Verwaltung. Ihnen obliegt die Koordination all dessen, was sich vorrangig auf die Texte und Modalitäten der französischen Programme und Prüfungen eines Faches bezieht. Diese Personen, deren Liste jährlich erstellt wird, arbeiten bei der jeweiligen Fachkonferenz eng mit den Fachkonferenzleitung zusammen.

Fahrrad

Fahrräder können auf eigene Verantwortung auf dem Schulgelände (im Innenhof) abgestellt werden. Bitte achten Sie auf Fahrtüchtigkeit (Beleuchtung, Bremsen). Die Berliner Polizei bietet kostenfrei die Codierung von Fahrrädern mit individuell nummerierten Aufklebern an. Diese sind witterungsbeständig und nicht an einem Stück zu entfernen. Sollte ein Fahrrad gestohlen werden, kann es an Hand dieser Nummer leichter zugeordnet werden.

> <http://www.berlin.de/polizei/service/fahrradcodierungen.htm>

Feiertage/Ferien

Die Feiertage entsprechen denen des Landes Berlin. Sie finden sie unter folgendem Link: <https://www.schulferien.org/deutschland/feiertage/berlin/>

Die Schulferien sind auf der Seite der FG angegeben: <https://www.fg-berlin.eu/Vacances>

Darüber hinaus gibt es weitere unterrichtsfreie Tage (Studientage, einige Prüfungen).

> Kalenderinformationen auf der FG-Website: <https://www.fg-berlin.eu/Planning-des-Klausuren-et-Calendar>

> Die Sommerferien gehen – analog denen in Frankreich – immer über zwei Monate (Juli und August) und nicht (wie in Deutschland üblich) über sechs Wochen und zu wechselnden Terminen.

Ferien

Die Schulferien werden vom Beirat (in dem der Senat und die AEFÉ vertreten sind) festgelegt. Sie sind ein Kompromiss zwischen Berliner und französischen Ferien, sprich entsprechen weder den einen noch den anderen durchgängig.

> Die Termine sind auf der Website der Schule verfügbar: <https://www.fg-berlin.eu/Vacances>

FG (Französisches Gymnasium)/ Lycée Français de Berlin

Das FG ist die älteste, öffentliche Schule Berlins und das einzige Gymnasium in Berlin, das eine französische Schulausbildung anbietet. Es wurde 1689 vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg für die hugenottischen Flüchtlinge aus Frankreich gegründet und untersteht deutschem Landesrecht. Die rund 1.000 Schüler*innen kommen aus über 25 Ländern, hauptsächlich jedoch aus Frankreich und Deutschland.

Das FG ist ein Gymnasium, seit der 1. Januar 2019 unter Zentralverwaltung des Berliner Senats, ohne Schulgeld, innerhalb dessen ein französisches Gymnasium der AEFÉ dessen Zweck es ist, die Schüler auf den für alle Schüler*innen obligatorischen französischen Sekundarschulabschluss (DNB/Baccalauréat) vorzubereiten, existiert.

> Weiterführende Informationen zur Aufnahme von Kindern in der 5. bzw. 7. Klasse, entnehmen Sie bitte dem Berliner Schulgesetz unter <https://bit.ly/2kswdEw>

Deutsch alphabetisierte Kinder, die der deutschen Verwaltung angehören, müssen zusätzlich zum Bac auch MSA/ Abitur-Prüfungen bestehen. Kinder, die der deutschen Verwaltung angehören, aber französisch alphabetisiert wurden, können auf Wunsch in die französische Verwaltung wechseln. Kinder, die der französischen Verwaltung angehören, können unabhängig von der Sprache, in der sie alphabetisiert wurden, zusätzlich zum Bac ihre MSA und Abitur erlangen oder sich für den Erwerb des AbiBac-Diploms bewerben.

Flopstar

Ein von den Schüler*innen der Oberstufe zu Beginn des Kalenderjahres organisiertes Konzert für alle Schüler*innen. Sie treten in verschiedenen Disziplinen auf: Musik, Tanz, usw. Eine wunderbare Gelegenheit, verborgene Talente der Klassenkamerad*innen zu entdecken und einen fröhlichen Abend im FG zu verbringen.

Förderverein (FV)

Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist allen Eltern (aber auch ehemaligen Schüler*innen) offen und erwünscht. Der Mindestbeitrag im Verein beträgt 20€ pro Familie und Jahr. Vereinszweck ist der Erwerb von Spenden.

Die Vereinssitzung findet in der Regel im Mai statt; um Anmeldung vorab wird gebeten.

Der Förderverein organisiert das Schulfest, nicht vom Senat finanzierte Reisetätigkeiten von Lehrkräften, unterstützt Schüler*innen aus sozialschwachen Familien mit Reisezuschüssen oder durch Übernahme von Prüfungsgebühren usw.

> Wenn Sie Fragen haben oder die Arbeit des Fördervereins durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen möchten, erreichen Sie den Verein wie folgt: foerderverein@fg-berlin.eu oder bureau@fg-foerderverein.eu

Französisches Bildungswesen

Das FG ist eine von der AEFÉ anerkannte Einrichtung. Die am Gymnasium geltenden Rechtstexte sind auf der Website der AEFÉ (siehe [AEFÉ](#) und [Homologation](#)) sowie auf der Website des französischen Ministeriums für nationale Bildung hinterlegt, die Sie unter <https://www.education.gouv.fr/> einsehen können.

Fusionsvertrag

Der unverändert gültige Fusionsvertrag von 1953 definiert das Projekt des Französischen Gymnasiums Berlin. Den vollständigen Text in zwei Sprachen finden Sie im Anhang..

> Siehe [Anhang](#) am Ende des Dokuments.



GEV (GesamtElternVertretung)

Die Elternvertreter*innen jeder Klasse oder Jahrgangsstufe bilden zusammen die GesamtElternVertretung. Den Vorsitz führen zwei Präsident*innen und vier Stellvertreter*innen, die bei der ersten Versammlung gewählt werden, zu der spätestens 6 Wochen nach Schuljahresbeginn von der Schulleitung eingeladen wird. Die GesamtElternVertretung tritt mindestens viermal pro Schuljahr zusammen. Sie vertritt und schützt die Interessen der Eltern. Die beiden Schulleitungen sind zur Teilnahme eingeladen, außerdem zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gesamtschülervertretung und der Gesamtkonferenz.

Nach jeder Sitzung wird ein Telegramm erstellt, mit einer Zusammenfassung der wichtigsten auf dieser Sitzung erörterten Punkte und einem Protokoll, das auf der nächsten Sitzung durch Abstimmung angenommen und dann verteilt wird.

> Um die Elternsprecher*innen des FG zu kontaktieren, schreiben Sie bitte an: contactparents-gev@fg-berlin.eu

GEV-TELEGRAMM

Es ist ein Informationsbulletin für Elternvertreter*innen und erscheint nach Bedarf. Es wird ausschließlich per eMail an die Elternvertreter*innen verschickt, die es dann an die Eltern der Klasse weiterleiten.

> Sie können die Telegramme nur erhalten, wenn Sie Ihre eMail-Adresse angegeben haben.

GRR (Gestion et Réserveation de Ressources > Ressourcenmanagement und -reservierung)

Das GRR ist ein Werkzeug, das den FG-Mitarbeiter*innen zur Semesterplanung (Tests / DST, Räume und/oder Geräte) zur Verfügung steht. Es erleichtert Absprachen und Planungen mit den Kolleg*innen einer Klasse. Bitte beachten Sie, dass bei Sprachtests Reservierungen nicht automatisch in allen GRRs aller betroffenen Klassen gemeldet werden (diese Kurse umfassen in der Regel mehrere Klassen pro Sprachniveau).

> Eltern und Schüler*innen können Sie sich unter <http://www.fg-berlin.eu/grr/> über die geplanten Termine der DSTs und Tests informieren.

> Alternativ gehen Sie auf die Homepage des FG, klicken links in das Menü GRR, wählen im Anschluss unter

DOMAIN die Klassenstufe Ihres Kindes (im deutschen System 5. Kl. bis 12. Kl.), und unter RESSOURCEN die zusätzliche Bezeichnung der Klasse (a, b oder c in der 5. und 6. Klasse; a1, a2, b1, b2, b3 in den folgenden Klassen). Einem Stundenplan vergleichbar werden Termine angezeigt.

Grundkurs (GK)

Grundkurse werden mit 2, 3, oder 4 Stunden in der Woche unterrichtet.

H

h

Hausmeister

Das FG hat einen Hausmeister, der hier hauptberuflich arbeitet (und auch wohnt). Er ist integraler Bestandteil der FG-Schulgemeinschaft. Sein Büro befindet sich auf der rechten Seite am Eingang des Gebäudes. Er ist Ansprechpartner bei kleineren Reparaturen oder bei Problemen mit dem Schließfach, wenn es um Licht geht, Strom, Undichtigkeiten oder dergleichen.

Hitzefrei et Unwetterwarnung

Bei großer Hitze oder angekündigtem Unwetter liegt es im Ermessen der deutschen Schulleitung die Kinder vor Unterrichtsschluß nach Hause zu schicken. Hitzefrei gilt für Klassen bis zur 10. Klasse, nicht jedoch für die Oberstufe (11. und 12. Klasse).

Homologation

Dies ist eine Liste von Bewertungskriterien, die erfüllt sein müssen, damit nicht nur am FG, sondern weltweit französische Prüfungen zu identischen Bedingungen geschrieben und abgelegt werden können. Die Kriterien sind im «Memento des Établissements AEFÉ» aufgeführt, das jährlich aktualisiert wird. Die Genehmigung wird vom französischen Ministerium für nationale Bildung erteilt.

> <https://www.aefe.fr/rechercher-une-ressource-documentaire/memento-des-etablissements>

I

i

Informationen

Wenn Sie Fragen zu Berlin und dem Leben als französischer Expatriate in Berlin haben, empfehlen wir die folgenden Webseiten:

- <http://www.berlin.de/>

- <http://www.vivreaberlin.com/>

- <http://www.berlin-accueil.de/>

- <http://www.ambafrance-de.org/>

K

k

Kantine

Die Kantine wird von dem externen Dienstleister «3 Köche» betrieben: <https://drei-koeche.de> Nach der online-Anmeldung Ihres Kindes beim Anbieter erhalten Sie einen PIN-Code und eine Magnetkarte. Beides wird Ihnen per Post zugeschickt.

Der PIN-Code ist erforderlich, um auf der Website des Anbieters zwischen drei Menüs (darunter ein vegetarisches) auszuwählen und das Essen für einen Monat im Voraus zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung kann von einem Tag auf den anderen vorgenommen werden, sofern dies vor 18:00 Uhr geschieht. Die Magnetkarte geben Sie bitte Ihrem Kind; damit erhält es sein Mittagessen. Rechnungsstellung erfolgt am Ende des Monats entsprechend der Anzahl der bestellten Mahlzeiten; Zahlung ist per Lastschrift oder Banküberweisung möglich.

Kantinenkommission (Commission Cantine)

Diese Kommission setzt sich aus Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen zusammen. Sie gewährleistet die Qualität, Kontinuität und Organisation der Kantine. Die Kantinenkommission sucht Menschen, die sich aktiv an ihrer Arbeit beteiligen wollen.

> Wenn Sie teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die GEV.

KKH-Lauf

Dieser Lauf findet Ende Mai im Tiergarten statt. Organisiert von Sportlehrern können Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern daran teilnehmen. Je nach Anzahl derer, die teilnehmen, erhält die Schule einen Betrag, der an den Förderverein gespendet wird.

> Denken Sie daran, sich zu registrieren und dem FG-Team beizutreten.

Klasse

Die Bezeichnungen der Klassen können gelegentlich zu Verwirrung führen. Im Folgenden deshalb eine Übersicht der jeweiligen Entsprechung:

Deutsches System	Grundstufe Primarstufe		Gymnasiale Mittelstufe Sekundarstufe I				Gymnasiale Oberstufe Sekundarstufe II	
	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.	11. Kl.	12. Kl.
Französisches System	CM2	6 ^e	5 ^e	4 ^e	3 ^e	2 ^{nde}	1 ^{re}	Term.
	École Primaire	Collège				Lycée		
		Secondaire						

Klassenfahrten

In den Klassen 5 bis 9 werden Klassenfahrten auf freiwilliger Basis von Lehrkräften organisiert. In den höheren Klassen werden sie – beispielsweise für Spanisch, Latein und Griechisch – von Sprachlehrern organisiert. Es gibt eine Reisecharter, die auf der offiziellen Website der FG eingesehen werden kann: <https://www.fg-berlin.eu/Charte-des-voyages>

> In Einzelfällen ist es möglich, finanzielle Unterstützung vom Förderverein zu erhalten.

Klassenkonferenzen oder Zeugniskonferenzen

Sie unterstehen dem Berliner Schulgesetz, daher sind Eltern und Schülern hier nicht vertreten.

Im Zeugniskonferenzen werden Zeugnisse überprüft, aber auch Orientierungsentscheidungen zwischen Mittel- und Oberstufe bzw. eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse.

Klausur

In der 11. und 12. Klasse werden der schriftlichen Leistungsbewertung die Ergebnisse aus den in diesem Zeitraum geschriebenen Klausuren zugrunde gelegt. Dies gilt für alle AA- und AF Schüler*innen, die das Abitur machen. Klausuren gehen mit einem Drittel (bei einer Klausur pro Semester) bzw. der Hälfte (bei zwei Klausuren pro Semester) in die Zeugniszensur ein. Die Anzahl an Klausuren pro Woche und pro Tag sowie die Notwendigkeit, bei Abwesenheit ein ärztliches Attest vorzulegen, sind nach Berliner Schulrecht geregelt. Der Klausuren-Kalender ist auf der FG-Website unter <https://www.fg-berlin.eu/Planning-desKlausuren-et-Calendarier> einsehbar. Diese Termine sind vorläufig. Sie können an unvorhersehbare Bedürfnisse und Ereignisse angepasst werden: Es zählt deshalb vorrangig der aktualisierte Kalender, der in der Schulhalle (neben dem BVS) hängt.

Kommission zum Beschluss Erziehungsmaßnahmen (Commission éducative)

Diese Kommission setzt sich aus Vertretern der Schulkonferenz zusammen. Sie ist aufgerufen, sich bei Bedarf zu treffen, um aufgetretene Probleme zu lösen. Diese Kommission, ein Gremium vor dem Disziplinarausschuss, erlässt keine Sanktionen und dient nur zu Erziehungszwecken. Disziplinarstrafen fallen in die Zuständigkeit des Klassenrates, der ohne die Beteiligung von Vertretern, Eltern, Schüler*innen und Behörden stattfindet.

>https://www.fgberlin.eu/IMG/pdf/reglement_interieur_2014_annexe_commission_educative.pdf

Krankenstation

Die brauchen Sie am FG nicht zu suchen – es gibt keine.

> Für Erste-Hilfe-Leistungen: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/mdb-sen-bildungrechtsvorschriften-aveh.pdf>

L

1

Lehrkräfte

Alle FG-Lehrer*innen haben eine berufliche eMail-Adresse (@fg-berlin.eu). Die Liste dieser eMail-Adressen und ein Hinweis welcher Verwaltung sie angehören, wird den Eltern zu Beginn eines jeden Schuljahres über die Schule zur Verfügung gestellt. Alle sprechen Französisch, aber nicht unbedingt Deutsch. Innerhalb der Schule gibt es je nach Verwaltung unterschiedliche Arbeitsverträge für Lehrkräfte. Die Staatsangehörigkeit einer Lehrkraft ist dabei unabhängig von Vertrag und Verwaltung. Dies ist wichtig bei Abwesenheiten, Vertretungen und Streik-Ankündigungen. Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, zu sagen, ob sie an einem Streik teilnehmen oder nicht. Es gibt darüber hinaus einen signifikanten Unterschied zwischen deutschen und französischen Verträgen. AA-Lehrkräfte müssen Aufsicht führen und Unterricht vertreten. Ihre AF-Kolleg*innen müssen das nicht. Daher kommt es nur in Schulstunden, die von einer AA-Lehrkraft unterrichtet werden, zu Vertretungen. Sollte eine AF-Lehrkraft abwesend sein, müssen die Kinder in den Salle d'Étude oder die Stunde fällt aus.

> Siehe Abwesenheit und Vertretung von Lehrkräften

Lehrpläne

Die Schüler werden auf Basis französischer Programme unterrichtet; die verwendeten Lehrbücher sind in französischer Sprache. Davon ausgenommen sind Deutschbücher sowie Englischbücher in den Abiturvorbereitungskursen.

> Das französische Ministerium für nationale Bildung veröffentlicht die Lehrpläne der Schulen (Mittel- und Oberstufe) unter: <http://www.education.gouv.fr>

> Die Programme des Landes Berlin sind online abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/lehrplaene>

Legasthenie/ Dyskalkulie

Hat Ihr Kind Legasthenie, wird dies bei Prüfungen berücksichtigt; zur Bestätigung ist ein Attest ausreichend. In diesem Fall wird Nachteilsausgleich gewährt, das bedeutet die Zeit, die für Prüfungen im Rahmen des Brevet und des Baccalaureat zur Verfügung steht, verlängert sich bei betroffenen Kindern um ein Drittel. Ein Vermerk über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs findet sich nicht im Abschlusszeugnis. Motivieren Sie Ihr Kind, den Nachteilsausgleich einzufordern.

> Bei Fragen bezüglich der zur Verfügung stehenden Zeit während der Prüfungen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Ihrer Verwaltung.

Leistungskurs (LK)

Im deutschen Schulsystem müssen in der Oberstufe zwei Leistungskurse mit je 5 - 8 Wochenstunden gewählt werden. (1. Leistungskurs: Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft; 2. Leistungskurs: frei wählbar).

M

m

mini-MARATHON

Er findet traditionell Ende September statt, einen Tag vor dem Berlin Marathon und steht allen Kindern ab 9 Jahren, die an Berliner Schulen gehen, offen. Die zu bewältigende Strecke geht über die letzten 4,2195 km der Originalstrecke des Berlin Marathon. Alle Informationen zur (kostenpflichtigen) Anmeldung werden vor den Sommerferien, bzw. kurz vor dem Lauf per eMail verschickt. Jedes Kind erhält eine Medaille, ein T-Shirt und eine Urkunde. In den letzten Jahren haben Eltern die Teilnahme unseres Schulteam organisiert. Ermutigen Sie Ihre Kinder mitzulaufen, dies ist ein sehr besonderer Moment in Berlin.

> Kontakt: minimarathon@fg-berlin.eu

> Für weitere Informationen: <https://www.bmw-berlin-marathon.com/juniors/minimarathon/>

Mittlerer Schulabschluss (MSA) in Berlin

Mit der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss wird der Leistungsstand aller Schülerinnen und Schüler in der 10. Jahrgangsstufe in Berlin vergleichbar bewertet. Das Abschneiden in der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss ist sowohl entscheidend für den Wechsel in die gymnasiale Oberstufe als auch für die Suche nach einem Ausbildungsplatz. AF-Schüler*innen ist die Teilnahme freigestellt.

Der MSA setzt sich zusammen aus den Jahrgangsnoten der Jahrgangsstufe 10 und den Prüfungsergebnissen. Die Prüfungen erfolgen schriftlich in den Fächern Deutsch (180 Minuten), Mathematik (120 Minuten) und Französisch (150 Minuten). Hinzu kommt eine 10- bis 15-minütige mündliche Prüfung in Französisch, in der die Sprachfertigkeit beurteilt wird, sowie eine Präsentationsprüfung in einem gesellschaftswissenschaftlichen, einem künstlerischen, naturwissenschaftlichen oder Wahlpflichtfach. Mit Ablegen des Brevet am Ende der 9. Klasse entfallen die Prüfungen in Französisch und Mathematik für den MSA. Hier werden die Noten aus dem Brevet übernommen.

> Für weitere Informationen: <https://www.fg-berlin.eu/Le-MSA-Mittlerer-Schulabschluss>

Motto Woche

Traditionell findet die Motto-Woche an den letzten fünf Schultagen der Abiturient*innen des aktuellen Jahrgangs statt. Danach geht es in die schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Von Montag bis Freitag kommen alle (jeden Tag nach einem anderen Motto) verkleidet in die Schule und feiern ihre letzten Tage zusammen. Meistens endet die Motto-Woche mit dem traditionellen Abi-Streich.

> Achtung: Dieser Brauch ist nicht in allen Bundesländern üblich.

N

n

Notfallnummern

- Polizei: 110

- Feuerwehr: 112

Weitere Notrufnummern (Apotheke, Ärzte...) finden Sie auf der Berliner Website ><http://www.berlin.de/polizei/notfall/notdienste.html>

Nützlich darüber hinaus:

- Bürger-Telefon (Mo-Fr 07:00-18:00): 115 (Informationen, Terminvergabe usw.)

O

O

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab August 2019 haben Berliner Schüler*innen Anspruch auf kostenlose öffentliche Verkehrsmittel im AB-Gebiet. Das Schülerticket beinhaltet die Mitnahme von Fahrrad oder Hund und verlängert sich automatisch.

Es kann nur online bei der BVG bestellt werden: <https://www.bvg.de/de/abo-online/schuelerticket>.

P

p

Pädagogische Koordination, Päko (Oberstufen- und Mittelstufenkoordination)

Zu den Aufgaben der Oberstufenkoordination gehört die Organisation des Unterrichts- und Kursangebots der gymnasialen Oberstufe in Abstimmung mit der Schulleiterin, die Beratung der Schulleiterin und der Lehrkräfte in pädagogischen und organisatorischen Fragen der gymnasialen Oberstufe, die Beratung von Schüler*innen und Eltern in Fragen der gymnasialen Oberstufe und in Schullaufbahnfragen, außerdem wesentliche Beiträge zur Planung und Durchführung des Abiturs.

Dazu gehört insbesondere das Zusammenstellen möglicher Kurskombinationen.

Zu den Aufgaben der Mittelstufenkoordination gehört die pädagogische Arbeit in der Mittelstufe, außerdem die Organisation der zentralen Prüfungen der Mittelstufe (die ASSRs, das Brevet und der MSA).

Probejahr

Das erste Schuljahr an der FG ist ein Probejahr (5. oder 7. Klasse). Die Schule bietet in einigen Fächern und je nach Niveau wöchentlich stattfindenden Förderunterricht (6.-9. Klasse: Französisch; 5. Klasse: Mathematik) an. Wer an diesen Kursen teilnimmt / teilnehmen muss, wird durch die Fachlehrer*innen festgelegt.

ProjektTage

Diese Tage ermöglichen es den Schüler*innen, Projekte innerhalb der Schule durchzuführen. Sie werden von Lehrkräften organisiert und betreut; manchmal sind hier auch ehrenamtliche Eltern engagiert. An diesen Tagen können die Stundenpläne von den üblichen abweichen. Seit einigen Jahren gibt es das Starke Klassen Projekt, das je nach Level zu unterschiedlichen Terminen stattfindet, mit Ausnahme der 9. Klassen.

Prüfungsgebühren

Anfallende Prüfungsgebühren werden jährlich aktualisiert und gelten für alle AEFÉ Institutionen. Gebühren fallen an für die Brevet-Prüfung in der 9. Klasse, sowie für die BacPrüfungen in der 11. und 12. Klasse.

Über den Förderverein kann unter bestimmten Bedingungen ein Zuschuß beantragt werden.

> Achtung: Einige Prüfungen finden u.U. nicht in Berlin statt. Sollte Ihr Kind an einer dieser Prüfungen teilnehmen, müssen die Reisekosten von Ihnen getragen werden.



Schließfächer (Casiers)

Schließfächer werden von der Firma Mietra zur Verfügung gestellt. Bestellungen sind zu Beginn des Jahres telefonisch oder online möglich: www.mietra.de

> Achtung, die Verträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Kündigung erfolgt.

> Es gibt Kündigungsfristen.

Schulball

Siehe Winterball

Schüleraustausch

Innerhalb des AEFÉ-Netzwerks gibt es diverse Schüleraustauschprogramme in unterschiedlichen Klassen.

> Bitte wenden Sie sich bei Interesse an den CPE.

Schülervertretung, SV

In jeder Klasse werden zwei Klassensprecher*innen und zwei Stellvertreter*innen gewählt; dies geschieht in der Regel in der ersten Klassenrat-Stunde des Schuljahres. Gewählte Klassensprecher*innen gehören automatisch der SV an. Durch die SV können Schüler*innen aktiv an der Gestaltung der Schule mitwirken. Die SV hat das Recht Vorschläge für die Unterrichtsgestaltung zu machen, jederzeit von der Schulleitung angehört zu werden, Gremien, AGs, Referate und Organisationsgruppen zu bilden, Sitzungen abzuhalten, einen festen Zeitraum für die SV-Arbeit im Stundenplan zu bekommen, von den Schulleitung über Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung sind, informiert zu werden, und Vorschläge für Aktionen und Projekte zu machen. Hierbei ist die SV per Schulgesetz von allen am Schulleben Beteiligten (Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler, Schulaufsichtsbehörden) zu unterstützen.

> Nähere Informationen im vom Berliner Senat herausgegebenen Leitfaden für Schülervertreter*innen: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/mdb-sen-bildung-schulorganisation-mitwirkung-leitfaden_schuelervertretung.pdf

Schulfest

Es findet (in der Regel an einem Samstag) zu Beginn des Schuljahres statt und ist liebevoll gewonnene Tradition für die Schulgemeinschaft des FG, um zusammen zu feiern. Organisiert, vorbereitet und durchgeführt wird

das Schulfest vom Förderverein, aber auch von engagierten Eltern; benötigt wird jedes Jahr Hilfe bei Auf- und Abbau, bei der Standbetreuung und – selbstredend – sind Buffetbeiträge sehr willkommen. Das Schulfest ist die Haupteinnahmequelle des Fördervereins. Es gibt unterschiedlichste Aktivitäten, wie den Sponsorenlauf oder einen Musikmarathon, man kann gebrauchte Bücher und Spiele kaufen (siehe Bücherbasar), essen und trinken.
> Helfen Sie mit das Schulfest zu einem Erfolg zu machen und kommen Sie zahlreich!

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

Im Gegensatz zu den Bildungsgesetzen in Frankreich, die national sind, ist Schulrecht in Deutschland Länderangelegenheit. Absprachen und Vereinbarungen der durch Staatsvertrag zwischen den Ländern eingesetzten Kultusministerkonferenz tragen allerdings ebenso zur Einheitlichkeit bei, wie die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen und Lehrbefähigungen.

> Die wichtigsten Texte finden Sie unter diesem Link: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>

Schulische Gremien am FG

Jedes Gremium (Lehrkräfte, Eltern und Schülern) wählt zu Beginn des Jahres Vertreter*innen und deren Stellvertreter*innen. Ihre Einladung und Teilnahme – als stimmberechtigte Mitglieder oder in beratender Funktion – variiert je nach Rechtsprechung:

Die folgenden schulischen Gremien unterstützen die Schulleitung in ihrer Arbeit.

- 1- Fachkonferenzen zu Themen oder Themengruppen
- 2- Gesamtkonferenz, GK
- 3- Versammlung der Elternvertreter*innen (GesamtElternVertretung, GEV)
- 4- Versammlung der Schülervertreter*innen (GesamtSchülerVertretung, SV)
- 5- Schulkonferenz, SK

Schulische Integration

Für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen gibt es verschiedene pädagogische Regelungen, die im französischen Code de l'Éducation (Bildungsgesetz) definiert sind: PAI (Projet d'Accueil Individualisé), PPRE (Programme Personnalisé de Réussite Éducative), PAP (Projet d'Accompagnement Personnalisé) und PPS (Projet Personnel de Scolarisation).

Dies betrifft insbesondere Legasthenie, Dyskalkulie, Dyspraxie, ADHS sowie alle anderen Formen der Behinderung oder Beeinträchtigung: <https://www.aefe.fr/scolarite/ecoleinclusive/amenagements-pedagogiques-pai-ppre-pap-pps>

Diese Programme werden in der Regel jedes Jahr aktualisiert und müssen zu Beginn des Jahres vom Conseiller Principal d'Éducation (CPE) und/oder der deutschen Verwaltung der Schule bestätigt werden.

> Bitte beachten Sie, dass die durchzuführenden Schritte von der Verwaltung abhängen, zu der Ihr Kind gehört. Für die AF ist Ihr Ansprechpartner der Conseiller Principal d'Éducation, für die AA ist es das deutsche Schulsekretariat.

> Vereinbaren Sie einen Termin zu Beginn des Jahres

Schüler*innen, die in ihrem Lernen beeinträchtigt sind und die der deutschen Verwaltung unterstellt sind, werden ebenfalls Maßnahmen gewährt, die diesen Nachteil ausgleichen sollen. Dieser sog. Nachteilsausgleich ist im Berliner Schulgesetz definiert. Beratung und Unterstützung finden betroffene Schüler*innen und ihre Erziehungsberechtigten in den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

> Weiterführende Informationen unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Schuljahresbeginn nach den Sommerferien

Schulbeginn zum neuen Schuljahr ist (analog dem Ferienende in Frankreich) Anfang September.

Die Termine werden auf der Website der Schule veröffentlicht (siehe Kalender oder Feiertage).

Die Lehrkräfte beginnen in der Regel am Mittwoch der vorangehenden Woche.

Die Schüler*innen beginnen in der darauffolgenden Woche im Verlauf von zwei Tagen. Jahrgangsstufen werden von der Schulleitung und den Klassenlehrer*innen begrüßt (ca. 30 Minuten) und gehen im Anschluss in ihre Klassen (1,5 Stunden). Montag ist Schulbeginn für die 6. Klasse und die 8. bis 12:

6. Klasse 10:30 – 11:00 und 11:00 – 12:30	10. Klasse 15:00 – 15:30 und 15:30 – 17:00
8. Klasse 11:00 – 11:30 und 11:30 – 13:00	11. Klasse 15:30 – 16:00 und 16:00 – 17:30
9. Klasse 11:30 – 12h00 und 12:00 – 13:30	12. Klasse 16:00 – 16:30 und 16:30 – 18:00

In der Villa Wuttke wird an zwei Terminen (abhängig von der Stufe) eine Information zum deutschen Abitur angeboten.

Für alle Abiturient*innen der 11. Klasse 14:30 - 15:30	Für alle Abiturient*innen der 12. Klasse 15:30 - 16:00
---	---

Am Dienstag beginnt der Unterricht gemäß Stundenplan für alle Klassen mit Ausnahme der 5. und 7. Klassen; für letzterer gilt folgender Schulbeginn:

5. Klasse 9:00 – 10:00 und 10:00 – 11:30	7. Klasse 10:00 – 10:30 und 10:30 – 12:00
---	--

Während die Schüler*innen von ihren Klassenlehrer*innen begrüßt werden, haben die Eltern Gelegenheit sich mit anderen Eltern, die sich an der Schule bzw. im Förderverein der Schule engagieren, auszutauschen.

Schulkalender

Der Kalender der Schule ist auf der Website des FG unter: <https://www.fg-berlin.eu/Planningdes-Klausuren-et-Calendar> einsehbar. Änderungen vorbehalten. Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, empfehlen wir regelmäßig den aktualisierten Kalender im Eingangsbereich der Schule zu konsultieren.

Schulkonferenz, SK

Der Schulkonferenz kommt nach dem Schulgesetz eine besondere Bedeutung zu. Sie ist das «oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal» (§ 75 Abs. 1 SchulG). Am FG gehören je vier Vertreter der Lehrkräfte, der Schüler*innen und der Eltern an. Außerdem die beiden Schulleitungen und ihre Stellvertreter*innen. Er tagt mindestens viermal pro Schuljahr. Alle Mitglieder werden für zwei Schuljahre gewählt. Die Schulkonferenz erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Schulleitern, Lehrkräften, Eltern und Schülern in Unterricht und Bildung. Sie hat in einigen Bereichen Entscheidungsbefugnisse (z.B. in Bezug auf die Schulordnung der Schule) und gibt in anderen Bereichen Empfehlungen an die Gesamtkonferenz, die Schulleitungen und den Beirat ab.

Schulkonzert

Siehe Weihnachtskonzert

Schulleitung

Die Schulleitung setzt sich aus einer Schulleitung der deutschen Verwaltung und ihre Stellvertretung, und eine Schulleitung der französischen Verwaltung, sowie dem CPE zusammen.

Schulmaterial und Bücher

Einige Bücher sind über die Bücherbörse erhältlich, andere werden zu Beginn des Schuljahres über das FG kostenlos ausgeliehen. Wiederum andere müssen nach Mitteilung der Lehrkräfte gekauft werden.

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere französische Lehrkräfte nach Heften im Format 21x29,7 oder 24x32 mit Seyès-Lineatur (eine typische französische Lineatur bestehend aus 8 mm hohen Karos, durch die dickere, horizontale Linien führen) fragen. Diese Hefte sind in Berlin nicht leicht zu finden (und teuer). Es empfiehlt sich deshalb ein Kauf auf Vorrat in Frankreich oder online.

> Die Liste der Bücher befindet sich auf der FG-Website; sie wird in der Regel Anfang Juni aktualisiert: <https://www.fg-berlin.eu/Liste-des-livres>

> Siehe Bücherbörse

Schulnoten

Es gibt zwei Arten von Schulnoten innerhalb des FG: französische Noten von 0 bis 20 (20 ist die beste Note) und deutsche Noten von 6 bis 1 (1 ist die beste Note, die sich zu 50% aus schriftlichen und zu 50% aus mündlichen Noten zusammensetzt). Zwei Äquivalenztabelle, abhängig vom Niveau, sind im Carnet gezeigt.

Schulordnung

Bei der Schulkonferenz wurde die Gründung einer paritätischen Kommission zur Anpassung der Schulordnung in beide Sprachen gegründet. Diese wird vom CPE geleitet und unter Beteiligung von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern und Mitgliedern des BVS wird die Schulordnung erarbeitet und die Schulkonferenz vorgelegt zur Annahme.

> Die Schulordnung kann heruntergeladen werden unter: <https://www.fg-berlin.eu/Schulordnung>

Schulzeugnis

Zweimal im Jahr (immer zum Ende des jeweiligen Halbjahres) werden Zeugnisse geschrieben und ausgegeben:

- Für die 5. und 6. Klasse: Das Zwischenzeugnis ist eine zusammenfassende Beurteilung des ersten Halbjahres, das Jahreszeugnis, ausgegeben zum Ende des zweiten Halbjahres enthält alle Noten des Jahres.
- Die Schüler*innen der 7. bis 10. Klassen erhalten mit dem Zwischenzeugnis die Noten des ersten Halbjahres, im Jahreszeugnis sind sowohl die Noten des zweiten Halbjahres als auch der Durchschnitt aller Noten des Jahres nach Fachgebieten berücksichtigt.
- Die Schüler*innen der 11. und 12. Klasse erhalten jeweils zwei Zeugnisse: ein französisches und ein deutsches. Zeugnisse werden am letzten Tag des Schuljahres um 10:25 Uhr ausgegeben. An diesem Tag wird die 15-minütige Pause auf 5 Minuten reduziert. Am Ende der Zeugnisübergabe werden die Schüler in die Ferien entlassen.

Sekretariat

In der Schule gibt es zwei Sekretariate: ein deutsches und ein französisches Sekretariat.

> Achtung es ist wichtig zu beachten, dass Sie sich bei allgemeinen Fragen eines Kindes an das Sekretariat seiner Verwaltung wenden müssen. Auf der anderen Seite werden einige Themen von einem einzigen Sekretariat für alle in der FG behandelt:

- Das deutsche Sekretariat: Einschreibungen in der 5. Klasse, die Organisation und die Fragen zu den Deutschprüfungen (siehe auch Pädagogische Koordination zur Orientierung, MSA und Abitur), die Verfügbarkeit und Buchung von Klassenräumen an der Schule usw.
- Das französische Sekretariat: Anmeldungen aus Frankreich oder dem AEFÉ-Netzwerk, Anmeldungen, Organisation und Fragen zu den französischen Prüfungen (ASSR, DNB und Bac) usw.

Semester

Ein Schuljahr ist, ungleich wie in Frankreich üblich, in zwei Semester unterteilt: Das erste Semester (Halbjahr) endet Ende Januar, das zweite endet Ende Juni. Für alle in der 11. und 12. Klasse, die das Abitur machen möchten, endet das erste Semester (Berücksichtigung der Noten) im Dezember.

Zeugnisse werden am letzten Tag des Schuljahres um 10:25 Uhr ausgegeben. An diesem Tag wird die 15-minütige Pause auf 5 Minuten reduziert. Am Ende der Zeugnisübergabe werden die Schüler in die Ferien entlassen.

...Sprache

Sprache der Alphabetisierung

Dies ist die Sprache, in der ein Kind in der Grundschule Lesen und Schreiben gelernt hat. Dies ist unabhängig von Verwaltung (siehe FG) und Staatsangehörigkeit.

Gelernte Sprache

Seit der Gründung des französischen Kollegs im Jahre 1689 ist die französische Sprache auch in den schwierigsten Momenten der Geschichte durchgängig Lingua Franca des FG geblieben. Abgesehen von Französisch und Deutsch, werden alle Kinder ab der 6. Klasse in Englisch unterrichtet, ab der 7. Klasse in Latein (verpflichtend für ein Jahr).

In der 8. Klasse können sie sich zwischen Spanisch und Latein entscheiden. Ebenfalls ab der 8. Klasse wird Alt-Griechisch angeboten. Alle Kurse (mit Ausnahme von Sprach- und Mathematikkursen in der 5. und 6. Klasse) werden auf Französisch angeboten. Ebenso sind alle Prüfungen – mit Ausnahme der Sprachprüfungen – auf Französisch.

Gesprochene Sprache

Die offizielle Sprache in Sitzungen und für Protokolle ist Französisch. Mit Ausnahme von z.B. der deutschen Fachkonferenz, die auf Deutsch erfolgt. Die Sitzungen der Elternvertretung finden in beiden Sprachen statt.

> Wenn es irgend geht, versuchen Sie in beiden Sprachen zu kommunizieren.

Starke Klassen

Mit dem Projekt «Starke Klassen» werden seit 2013 in allen Klassenstufen mit Ausnahme der 9. Klasse gezielt Prozesse zur Teambildung innerhalb der Klassen angestoßen und moderiert; die Klassenlehrer werden in den

Klassenratstunden «Vie de Classe» unterstützt, außerdem gibt es spezielle Schulungen für Klassensprecher und Klassensprecherinnen.

Stundenplan und Anwesenheitspflicht

Der Stundenplan wird zu Beginn eines jeden Schuljahres neu festgelegt; gelegentlich kommt es zu Änderungen im Verlauf eines Semesters. Jedes Kind ist verpflichtet, den Stundenplan auf die Rückseite seines Carnets zu schreiben oder zu kleben. Alle Schüler*innen der Klassen 5 bis 8 dürfen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen. In Ausnahmefällen (bei zwei oder mehr Freistunden) ist das Verlassen des Geländes erlaubt, wenn ein schriftliches Einverständnis der Eltern im BVS oder dem CPE vorliegt. Ausschließlich bei Unterrichtsausfall von Randstunden kommt es vor, dass die Kinder früher nach Hause geschickt werden.

Dies gilt auch bei extremen Witterungsbedingungen (siehe Hitzefrei und Unwetterwarnung).



TDAH/ ADHS

Schüler, bei denen eine Aufmerksamkeitsstörung mit/ohne Hyperaktivität diagnostiziert wird, können von speziellen Unterstützungsmaßnahmen während der Schulzeit und während der Prüfungen (zusätzliche Zeit, Computer) profitieren. Diese Maßnahmen müssen vorab bei der Schulleitung und/oder dem CPE beantragt und bewilligt werden. Die Bedingungen für AA- und AF-Schüler*innen sind unterschiedlich.

> Siehe Schulische Integration.

Tag der offenen Tür

An diesem, immer im Januar stattfindenden Tag können sich Eltern, deren Kinder in Berlin in die 4. Klasse gehen, über das Französische Gymnasium informieren und ihr Kind für den Eintritt in die fünfte Klasse anmelden.

Tests

Tests finden regelmäßig und in allen Fächern, mit oder ohne vorherige Ankündigung, schriftlich oder mündlich und zusätzlich zu den DST in den Hauptfächern statt. Ihre Dauer variiert und kann bis zu 45 Minuten betragen. Die deutsche Schulleitung hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass Tests von 45-minütiger Dauer (im Hinblick auf die Regeln der maximal möglichen Anzahl von Prüfungen pro Tag) als DST anzusehen sind.

Theater

Das Theater ist zweifellos eine Stärke der Schule. Theater-Workshops werden für Schüler*innen ab der 8. Klasse angeboten. Ab der 9. Klasse ist das Theater ein Wahlfach. In der zweiten Jahreshälfte finden in der Aula des FG die allseits beliebten Aufführungen statt.



Unterrichtsstunde

Eine Unterrichtsstunde, am FG „Periode“ genannt, dauert 45 Minuten (und nicht wie in Frankreich 55 Minuten).



Vie Scolaire

Siehe Bureau de la Vie Scolaire (BVS)

Versammlung der Schülervertretung, SV

Mitglieder der Schülervertretung sind alle gewählten Klassensprecher*innen, sowie die zwei Schulsprecher*innen und deren Stellvertreter*innen. Zu ihren Sitzungen eingeladen sind außerdem je zwei Vertreter*innen der GEV und die gewählten Vertrauenslehrer*innen der Schule. Die zwei Schulsprecher*innen kann die Schülervertretung während der Unterrichtszeit bis zu zweimal im Monat für jeweils zwei Unterrichtsstunden zu einer Sitzung einladen.

Vertrauenslehrer*innen und Vertrauensschüler*innen

Vertrauenspersonen werden Anfang des Schuljahres von den Schülervertretern in ihrer ersten Sitzung gewählt. Ihre Namen sind im Carnet jedes Kindes vermerkt. Kinder und Jugendliche, die Probleme haben, können sich vertrauensvoll an sie wenden. Gemeinsam wird dann eine Lösung gesucht. Eine wichtige Voraussetzung ist Verschwiegenheit.

Villa Maltzahn (Villa Wuttke)

Die Villa Maltzahn vor dem Hauptgebäude des Französischen Gymnasiums Berlin ist eine der beiden unter Denkmalschutz stehenden Villen (mit der Villa Ullstein hinter dem Gebäude), die für den Bezirk charakteristisch sind. Sie wird auch Villa Wuttke genannt, nach ihrem Architekten, und befindet sich auf der linken Seite im Innenhof. Der Eingang, eine große grüne Tür, befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes und ist über die erste Treppe zugänglich. Die Villa ist Teil der Schule und beherbergt die Wohnung des Hausmeisters im ersten Stock, sowie das Archiv im Untergeschoss. Es ist ein multifunktionaler Ort, an dem Informationsveranstaltungen, Prüfungen, Zeremonien und Sitzungen der Schulkonferenz sowie des Beirats stattfinden.



Wandertag

Wandertage sind an deutschen Schulen üblich. Sie haben eine soziale, aber auch pädagogische Bedeutung. So sollen Zusammenhalt und Verantwortungsbewusstsein der Kinder untereinander (beispielsweise durch Sportspiele), aber auch Teamfähigkeit gefördert werden. In der Regel finden Wandertage zu Beginn des Schuljahres statt. Wandertage unterliegen der Teilnahmepflicht. Kinder, die nicht daran teilnehmen, müssen an diesem Tag den Unterricht einer Parallelklasse besuchen.

Website

> Die offizielle Website des FG, zweisprachig und verantwortet von der Schulleitung: www.fg-berlin.eu

Weihnachtskonzert

Dies ist eine kostenlose Weihnachtsmusik Veranstaltung, die normalerweise an einem Donnerstagabend, Mitte Dezember, ab 17.30 Uhr in der Aula stattfindet. Es ist ein sehr angenehmer Moment. Kommen Sie zahlreich um alle Schüler*innen, die auftreten werden, und ihre Lehrer*innen zu ehren. Das eigens für diesen Anlass angefertigte Plakat wird oft von einem Elternteil oder ein Kind der Schule angefertigt, dem wir herzlich danken. Zögern Sie nicht, sich dafür zu melden in dem Sie sich bei den Elternvertreter*innen in der Fachkonferenz Musik melden.

Wettbewerbe

Es gibt an der Schule diverse Wettbewerbe: Concours AEFÉ de discours, Ambassadeurs en herbe, Wissenschafts-Olympiaden, Concours Général, Känguru der Mathematik, Geographie Wettbewerb «Diercke-Wissen», La Grande Lessive du développement durable, Concours des Sciences, Jeux Internationaux de la Jeunesse et du Golfe.

Winterball

Der Winterball ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung, die von und für Schülern und Schülerinnen organisiert wird. Er findet im Januar statt, hat jedes Jahr ein anderes Motto und ist unbedingt ein Highlight im Schulleben. Die Tickets werden während der großen Pausen verkauft. Der Winterball beginnt um 18 Uhr und endet um 1 Uhr. Die erlaubte Anwesenheit richtet sich nach der besuchten Klasse. Die Rolle der Eltern

beschränkt sich auf die vom Organisationskomitee angeforderte Hilfe. Im Allgemeinen geht es darum, die Betreuung der Garderobenstände zu übernehmen oder aber für Sicherheit rund um das Gelände zu sorgen. Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Alkohol ist – wie zu allen anderen Schulveranstaltungen – auch hier verboten.



Zuschuß/ Kostenübernahme für Klassenfahrten

Bei rechtzeitiger Antragstellung im Jobcenter werden die Kosten einer Klassenfahrt für Kinder aus Hartz IV-Familien übernommen. Ebenso gute Chancen haben Familien, die sonstige Hilfen beziehen (Empfang von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen).

> Außerdem gibt es die Möglichkeit einen Zuschuß über den Förderverein zu beantragen. Entsprechende Formulare erhalten Sie über die Klassenleitung oder das Sekretariat.

Zuschüsse

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschüsse für Prüfungsgebühren und Schulreisen durch den Förderverein gewährt werden.

Zwei Schlüssel - Das Buch zur Geschichte der FG (auf Deutsch)

Das Buch zur Geschichte des FG ist als pdf-Datei über folgenden Link abrufbar: <https://www.fg-berlin.eu/Zwei-Schlüssel>. Es entstand anlässlich der Feierlichkeiten zum 325-jährigen Bestehen des Französischen Gymnasiums Berlin im Jahr 2014.

Anhang

Accord sur la fusion du "Collège Français" de Berlin-Frohnau avec le "Französisches Gymnasium" Collège Français de Berlin

L'intimité franco-allemande étant la base d'une reconstruction pacifique en Europe, et étant on étant de fonder à Berlin, dans le domaine culturel, une communauté de travail franco-allemande, et de donner ainsi un exemple de coopération réciproque, le Gouvernement de la République française, représenté par le Général, Chef du Gouvernement Militaire français, et la Ville de Berlin, représentée par le Maire, Chef du Gouvernement de Berlin, ont conclu l'accord suivant :

1. Le "Collège Français" à Berlin - Frohnau sera fusionné avec le "Französisches Gymnasium" à Berlin - Wedding en une école du nom de "Französisches Gymnasium - Collège Français". La fusion devra être aussi parfaite que possible, c'est à dire sur la base de l'égalité des droits et dans l'esprit de coopération amicale d'une confiance réciproque.

Les noms de "Französisches Gymnasium" et de "Collège Français", que l'École allemande a portés jusqu'à présent, seront maintenus sous cette forme puisqu'ils ont été conservés depuis la fondation de l'École en 1888.

2. La nouvelle école née de cette fusion est une école du deuxième degré (section science-langue) qui fera partie de la catégorie des écoles de caractère pédagogique particulier dans le sens du paragraphe 9 a de la loi scolaire berlinoise du 25 juin 1946/47 mai 1951. Les charges financières sont supportées par la Ville de Berlin.

3. L'école est également gratuite pour les élèves français. Dans la cadre des disponibilités budgétaires, les fournitures scolaires seront gratuites.

4. Après avoir été répartis dans les diverses classes, en tenant compte de leurs connaissances actuelles, les élèves du Collège Français de Berlin - Frohnau assisteront aux cours avec leurs camarades allemands.

5. Pour la durée de cet accord, le Gouvernement de la République française s'engage à payer le traitement de cinq professeurs français au moins, enseignant dans cette école.

Ces professeurs, qui devront s'adapter aux conditions particulières de la nouvelle école, conserveront leurs droits dans leur administration d'origine en ce qui concerne leur statut, leurs droits à l'avancement, leur traitement, leurs droits à la retraite, leur maximum de service etc.

6. Un professeur désigné par les autorités françaises compétentes fera partie de la direction du "Französisches Gymnasium - Collège Français". Les deux Directeurs prendront en commun toutes les mesures nécessaires au bon fonctionnement de l'école.

7. En coopération avec les professeurs allemands et français, les deux Directeurs établiront un règlement scolaire qui sera porté à la connaissance des familles et des élèves.

8. A condition que l'accord ne stipule rien d'autre, les prescriptions édictées par Berlin s'appliqueront en principe à la nouvelle école, aux professeurs allemands et à l'exception d'usage généralement des professeurs français.

9. La fusion des deux écoles prendra effet à compter du 22 septembre 1952, date de la nouvelle année scolaire française 1952/53. L'année scolaire en cours a commencé, pour les élèves allemands, le 1er avril 1952, et la prendra fin pour tous les élèves le 31 mars 1953.

Conformément aux instructions valables pour les écoles berlinoises, le début de l'année scolaire sera fixé au 1er avril et la fin de l'année scolaire au 31 mars.

La répartition des matières d'enseignement devra être réglée de manière à permettre aux élèves français de satisfaire aux exigences des examens de l'enseignement secondaire français (brevet de fin d'études du 1er cycle, baccalauréat 1ère et 2ème parties, etc.).

10. Les programmes d'enseignement devront être établis de manière à permettre aux élèves de passer l'examen du baccalauréat allemand ou français. Ils devront correspondre, autant que possible, aux "nouveaux horaires et programmes de l'enseignement du second degré" et devront être appliqués conformément aux "instructions officielles françaises" du 30 septembre 1938 dont tous les professeurs allemands et français de la nouvelle école recevront un exemplaire de l'Administration scolaire française.

11. Les prescriptions françaises relatives aux vacances s'appliqueront autant que possible à la nouvelle école, la fin des grandes vacances sera fixée chaque année.

12. L'horaire de la nouvelle école sera réglé conformément aux usages allemands; de ce fait, les cours commenceront à huit heures et se poursuivront toute la matinée et le début de l'après-midi, avec les récréations habituelles. Les cours durent quarante-cinq minutes.

13. Des livres de classes français continueront à être employés pour enseigner en langue française conformément au principe de ce collège.

Le choix de ces livres (qu'il s'agisse de livres composés en français ou de livres composés par des auteurs allemands et traduits en français) sera fait par les Directeurs du "Französisches Gymnasium - Collège Français", agissant d'un commun accord.

14. Cet accord entrera en vigueur le jour même de sa signature. Il est valable jusqu'au 31 mars de chaque année. Si l'accord n'est pas rénové par une des Parties contractantes trois mois avant le 31 mars, l'accord se trouvera prorogé chaque fois tacitement d'un an. A la suite d'une annulation de l'accord, les élèves français pourront suivre les cours du "Französisches Gymnasium - Collège Français" jusqu'au 31 juin (fin de l'année scolaire française).

15. Le présent accord a été rédigé en langue française et en langue allemande, les deux textes faisant également loi fait à Berlin le 28 avril 1952 Pour le Sénat de Berlin Dr. Rainer Marme Chef du Gouvernement Pour le Gouvernement de la République française M. Demleu Chef du Gouvernement Militaire Français de Berlin

Abkommen über die Verschmelzung des "Collège Français" in Berlin-Frohnau mit dem Französischen Gymnasium - Collège Français de Berlin

Da die deutsch-französische Verständigung die Grundlage eines friedlichen Aufbaus in Europa ist und um in Berlin auf dem kulturellen Gebiet eine deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft zu begründen und damit ein Beispiel fruchtbarer Zusammenarbeit zu bieten, schließt das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, und die Französische Republik, vertreten durch die Französische Militärregierung, folgendes Abkommen:

1. Das "Collège Français" in Berlin-Frohnau wird mit dem "Französischen Gymnasium" in Berlin-Wedding zu einer Schule mit dem Namen "Französisches Gymnasium (Collège Français)" verschmolzen. Die Verschmelzung soll so vollkommen wie möglich sein, und zwar auf der Grundlage der Gleichberechtigung und im Geiste vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Die Namen "Französisches Gymnasium" und "Collège Français", die bisher für die deutsche Schule galten, werden in der obigen Form beibehalten, da sie seit der Gründung der Schule im Jahre 1959 bewahrt worden sind.

2. Die neue Schule, die aus der Verschmelzung hervorgeht, ist eine Oberschule wissenschaftlichen Zweiges und gehört zu der Gruppe der Schulen besonderer pädagogischer Prägung im Sinne des § 3a des Schulgesetzes für Berlin vom 26.6.1959 (7.3.1961). Schulträger ist Berlin.
3. Der Besuch der Schule ist auch für die französischen Schüler schulgeldfrei. Die Lernmittel werden ihnen im Rahmen der Haushaltsmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
4. Die Schüler des "Collège Français" in Berlin-Frohnau werden nach ihren gegewärtigen Kenntnissen in die verschiedenen Fachgebiete auf die entsprechenden Klassen verteilt, sie nehmen dann mit ihren deutschen Kameraden an dem gleichen Unterricht teil.
5. Für die Dauer des Abkommens übernimmt der französische Staat die Gehaltskosten für mindestens 5 französische Lehrer, die an der neuen Schule Unterricht erteilen werden.
Diese Lehrer, die sich den besonderen Bedingungen der neuen Schule anpassen müssen, werden die Rechte ihrer Stellung als französische Lehrer in Bezug auf das Anstellungsverhältnis, die Beförderung, das Gehalt, die Pension, die Dienststunden usw. bewahren.
6. Ein von den zuständigen französischen Behörden bezeichneter Lehrer wird in die Leitung des "Französischen Gymnasiums" mit einbezogen. Die beiden Leiter werden in Übereinstimmung miteinander alle für die gute Entwicklung der Schule notwendigen Maßnahmen treffen.
7. In Zusammenarbeit mit ihren deutschen und französischen Lehrkräften werden die beiden Leiter eine Schulanordnung aufstellen, die den Erziehungsberechtigten und Schülern bekannt gegeben wird.
8. Für die neue Schule, die deutschen Lehrer und die Unterrichtsbereitschaft der französischen Lehrer gelten, sofern das Abkommen nichts anderes bestimmt, grundsätzlich die von Berlin erlassenen Vorschriften.
9. Die beiden Schulen werden mit Beginn des neuen französischen Schuljahres 1962/63 am 30. September 1962 verschmolzen. Dieses Schuljahr, das für die deutschen Schüler am 1. April 1962 begonnen hat, wird für alle Schüler mit dem 31. März 1963 enden.
Gemäß den Bestimmungen für die Berliner Schulen wird der Beginn des Schuljahres auf den 1. April, das Ende des Schuljahres auf den 31. März festgelegt.
Die Verteilung des Lehrstoffes muss so geregelt werden, dass es des französischen Schülern

ermöglicht wird, den Prüfungsanforderungen des französischen Höheren Schulwesens zu entsprechen (brevet de fin d'études du 1er cycle, beide Teile des Baccalaurat usw.).

10. Die Lehrpläne sollen demart abgefasst werden, dass sie es den Schülern ermöglichen, in die deutsche wie auch in die französische Reifeprüfung einzutreten. Sie sollen soweit wie möglich den "Nouveaux Horaires et Programmes de l'Enseignement du second degré" entsprechen und gemäß den "Instructions officielles françaises" vom 30. September 1933, von denen alle deutschen und französischen Lehrer der neuen Schule von der Französischen Schulverwaltung ein Exemplar erhalten, ausgeführt werden.
11. Die französischen Vorschriften in Bezug auf die Ferien werden in der neuen Schule soweit wie möglich angewendet; das Ende der Sommerferien wird von Jahr zu Jahr festgelegt.
12. Der Stundenplan der neuen Schule wird gemäß dem deutschen Brauch festgelegt; danach beginnt der Unterricht um acht Uhr und erstreckt sich über den ganzen Vormittag und den Beginn des Nachmittags, bei einer Dauer der Stunden von 45 Minuten und den üblichen Pausen.
13. Französische Schulbücher werden auch weiterhin verwendet werden entsprechend dem Grundzug dieses Gymnasiums, seinen Unterricht in französischer Sprache zu erteilen.
Die Auswahl dieser Bücher (sowohl es von französischen Autoren verfasst oder aus dem Deutschen ins Französische übersetzt) erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen zwischen den Direktoren des Französischen Gymnasiums - Collège français.
14. Dieses Abkommen tritt am Tag nach seiner Unterzeichnung in Kraft. Seine Geltungsdauer ist auf die Zeit bis zum 31. März (jeden Jahres festgesetzt. Wird das Abkommen nicht 3 Monate vor Ablauf des 31. März von einem Vertragspartner gekündigt, verlängert es sich jeweils stillschweigend um 1 Jahr. Im Falle einer Kündigung dürfen die französischen Schüler des Französischen Gymnasiums - Collège français - noch bis Ende Juni (Ablauf des französischen Schuljahres) besuchen.
15. Dieses Abkommen ist in deutscher und französischer Sprache geschlossen. Die beiden Texte sind gleichermaßen verbindlich.

Geschehen in Berlin am 31. April 1963 Für den Senat von Berlin
Dr. Reuter, Regierender Bürgermeister
Für die Regierung der Französischen Republik
M. Demlay, Chef der Französischen Militärregierung von Berlin